

# Preisübersicht zur Tagespflege im Pflegezentrum Giengen



Das Angebot unserer Tagespflege umfasst drei Mahlzeiten (zweites Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee), pflegerische Versorgung, aktivierende Hilfe, Beschäftigungsangebote, persönliche Betreuung, auf Wunsch Fahrdienst. Öffnungszeit der Tagespflege ist von 07:45 bis 16:15 Uhr. Es gelten einheitliche Preise in allen Pflegegraden. **In den pflegebedingten Kosten sind 6,34 € Ausbildungszuschlag enthalten.**

<b>Pflegegrade</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<i>Pflegebedingte Kosten</i>	85,03 €	85,03 €	85,03 €	85,03 €	85,03 €
<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	13,65 €	13,65 €	13,65 €	13,65 €	13,65 €
<i>Investitionskostenanteil:</i>	19,04 €	19,04 €	19,04 €	19,04 €	19,04 €
<b>Gesamtpreis</b>	<b>117,72 €</b>	<b>117,72 €</b>	<b>117,72 €</b>	<b>117,72 €</b>	<b>117,72 €</b>

Die Fahrtkosten werden gestaffelt nach Entfernung wie folgt abgerechnet:

bis zu 3 km pro Gast	2,00 €
über 3 km bis 7 km pro Gast	3,95 €
über 7 km bis 11 km pro Gast	6,00 €
über 11 km pro Gast	7,95 €

Für Rollstuhlfahrer, die im Rollstuhl transportiert werden müssen, wird eine zusätzliche Pauschale von 3,95 € pro Tag unabhängig von der Entfernung berechnet.

Wenn Sie von der Pflegekasse in einen Pflegegrad eingruppiert sind, übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten sowie die Fahrtkosten bis zu der unten genannten monatlichen Pauschale.

<b>Pflegegrade</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<i>Kostenübernahme</i>	-	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
<i>Von Pflegekasse finanzierte Tage</i>	-	8	15	18	23

**Leistungen der Tagespflege können neben den ambulanten Pflegesachleistungen und/oder dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Für den zu begleichenden Eigenanteil können Sie möglicherweise einen Zuschuss von 125 Euro Entlastungsbeitrag bei der Pflegekasse geltend machen.**

Wir beraten Sie dazu gerne!

Die Pflegekassen erbringen Leistungen jedoch nur auf Antrag. Dieser ist direkt bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Falls Ihre Mittel dazu nicht ausreichen, können Sie auf dem Landratsamt Ihres letzten Wohnsitzes einen Antrag auf "Hilfe zur Pflege" stellen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.